

Nr. 79 / 06 vom 10. November 2006

Ordnung
für die Auswahl von Studierenden
in den Modulen
der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
an der Universität Paderborn
Vom 10. November 2006

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften

Ordnung für die Auswahl von Studierenden in den Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften an der Universität Paderborn

vom 10. November 2006

Aufgrund des § 2 Absatz 4, des § 82 Absatz 3 und des § 94 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 14. März 2000 (GV. NRW. S. 190), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2006 (GV.NRW.S.119) sowie aufgrund der Bachelorprüfungsordnung und der Masterprüfungsordnung ihrer Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 06. Juni 2006 hat die Universität Paderborn die folgende Ordnung erlassen:

INHALTSÜBERSICHT**Seite**

§ 1	Zweck und Ziele	4
§ 2	Anwendung und Gültigkeit	4
§ 3	Auswahlkriterien	4
§ 4	Auswahlverfahren	5
§ 5	Zuständigkeit	5
§ 6	Verpflichtung	6
§ 7	Übergangsbestimmungen	6
§ 8	Inkrafttreten und Veröffentlichung	6

I. Allgemeines

§ 1

Zweck und Ziele

- (1) Das Ziel dieser Auswahlordnung ist es, in den Studiengängen und den Studienmodulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einen geordneten Studienbetrieb zu gewährleisten, Qualität in Studium und Lehre zu sichern und eine Ausbildung auf international höchstem Niveau zu garantieren. Dazu wird der Zugang zu den Modulen der Fakultät geregelt, wenn bei einem Modul wegen dessen Art oder Zweck oder aus sonstigen Gründen von Forschung und Lehre eine Begrenzung der Teilnehmerzahl erforderlich ist und die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber die Aufnahmefähigkeit übersteigt.
- (2) Diese Auswahlordnung legt die Kriterien und den Rahmen des Verfahrens fest, nach denen die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber in den Modulen mit beschränkten Teilnehmerzahlen stattfindet.

§ 2

Anwendung und Gültigkeit

- (1) Diese Auswahlordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium oder einen Teil ihres Studiums gemäß ihres Studienplans in den Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften absolvieren müssen oder die in den Modulen der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften gemäß ihres Studienplans Prüfungsleistungen erbringen müssen.
- (2) Diese Auswahlordnung wird bei den Modulen angewandt, die der Profilierungsphase, der Masterphase oder dem Hauptstudium zugeordnet werden.

§ 3

Auswahlkriterien

- (1) Studierende, die im Rahmen ihres Studiengangs auf den Besuch eines Moduls zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, werden bei der Auswahl vorab berücksichtigt. Übersteigt die Anzahl dieser Studierenden bereits die Kapazität in dem Modul, findet in dieser Gruppe eine Auswahl gemäß Absatz 2 statt.
- (2) Ausschlaggebend für die Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber für ein Modul ist der gewichtete Durchschnitt aller Noten der Prüfungen, die für den angestrebten Abschluss relevant sind. Findet zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern für ein Modul eine Auswahl statt, dann bekommen die Bewerberinnen und Bewerber mit den besten Durchschnittsnoten einen Platz in dem entsprechenden Modul.

- (3) Bewerberinnen und Bewerber, die die Assessmentphase bzw. das Grundstudium oder einen vergleichbaren Studienabschnitt noch nicht abgeschlossen haben, werden bei der Auswahl immer nachrangig gegenüber Bewerberinnen und Bewerbern berücksichtigt, die den entsprechenden Studienabschnitt bereits abgeschlossen haben. Das gleiche gilt für Bewerberinnen und Bewerber, die noch keine für den angestrebten Abschluss relevanten Prüfungen abgelegt haben.
- (4) Bei Rangleichheit entscheidet das Los zwischen allen Bewerberinnen und Bewerbern, die auf demselben Rang stehen.
- (5) Bei 20 Prozent der Plätze in einem Modul entscheidet unbeschadet Absatz 1 das Los zwischen den Bewerberinnen und Bewerbern, die nach der Note nicht ausgewählt wurden.
- (6) Alternativ zu einer Auswahl nach Note und Los hat jeder Modulverantwortliche die Möglichkeit, ein nach fachlichen Gesichtspunkten gestaltetes Auswahlverfahren (z. B. Fachprüfung oder Auswahlgespräch) durchzuführen und auf dessen Grundlage eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber zu erstellen, soweit das Dekanat dem Modulverantwortlichen diese Regelungsbefugnis einräumt.

§ 4

Auswahlverfahren

Das Auswahlverfahren gliedert sich in fünf Arbeitsschritte: Erstens beantragt der Modulverantwortliche beim Dekanat eine Beschränkung der Teilnehmerzahl in seinem Modul. Zweitens ist die maximale Teilnehmerzahl durch das Dekanat festzulegen, drittens ist eine Rangliste zu erstellen und die Bewerberinnen und Bewerber sind auszuwählen, viertens sind alle Bewerberinnen und Bewerber über das Ergebnis der Auswahl zu informieren und fünftens ist den nicht ausgewählten Bewerberinnen und Bewerbern ein alternatives Modul anzubieten.

§ 5

Zuständigkeit

Zuständig für die Festlegung der maximalen Teilnehmerzahl in einem Modul und für die Durchführung des Auswahlverfahrens ist das Dekanat. Bei der Festlegung der maximalen Teilnehmerzahl kann der oder die Modulverantwortliche eine Empfehlung aussprechen und die Gründe darlegen, warum eine Beschränkung der Teilnehmerzahl notwendig ist. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens für ein Semester gibt der Dekan/die Dekanin oder der Studiendekan/die Studiendekanin darüber einen Bericht im Fakultätsrat ab.

§ 6 Verpflichtung

Die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften verpflichtet sich, allen ihren Studierenden einen Abschluss ihres Studiums in der Regelstudienzeit zu ermöglichen. Werden Studierende zu einzelnen Modulen aufgrund einer zu hohen Nachfrage nicht zugelassen, wird die Fakultät den Betroffenen in demselben Semester in jedem Fall ein alternatives Modul anbieten.

§ 7 Übergangsbestimmungen

Eine Studentin oder ein Student, die oder der in einem auslaufenden Studiengang der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften eingeschrieben ist, bekommt in einem gewählten Modul in jedem Fall einen Platz, sofern gemäß Studienplan für diesen Studiengang in demselben Semester kein zu den gewählten Schwerpunkten inhaltlich passendes Alternativmodul angeboten wird.

§ 8 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.
- (2) Diese Ordnung wird in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn (AM Uni.Pb.) veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften vom 12. Juli 2006 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat vom 20. September 2006.

Paderborn, den 10. November 2006

Der Rektor
der Universität Paderborn



Professor Dr. Nikolaus Risch